

Merkblatt zu den erforderlichen Dokumenten für Geschäftsreisen

Es wird dringend empfohlen, die folgenden Dokumente gemäß der nachstehenden Anforderungsliste einzureichen, um Verzögerungen bei der Visumverarbeitung zu vermeiden.

Die Entscheidung über die Ausstellung eines Visums liegt in der Verantwortung der (zuständigen) deutschen diplomatischen oder konsularischen Vertretung in Russland. Bitte beachten Sie: Die Botschaft / das Konsulat hat das Recht, zusätzliche oder fehlende Dokumente anzufordern, wodurch sich die Bearbeitungszeit Ihrer Bewerbung erhöhen kann.

Alle Dokumente müssen aktuell sein und für jeden Antrag auf ein Schengen-Visum vorgelegt werden.

Während dem Antrag müssen die Originaldokumente samt Fotokopien eingereicht werden.

Für Minderjährige überprüfen Sie bitte den gleichnamigen Abschnitt auf der VisaMetric Webseite.

- **1. Gedrucktes Visumantragsformular (Original)**

Alle Seiten des Online-Bewerbungsformulars müssen ausgedruckt werden. Bitte unterschreiben Sie das Formular an 3 ausgewiesenen Stellen.

- **2. Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten**

Das Dokument muss ausgedruckt, unterschrieben und zusammen mit dem Visumantrag und seinen zusätzlichen Dokumenten eingereicht werden.

- **3. Reisepass (Original und Fotokopie)**

Der Reisepass das innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt wurde, muss unterschrieben sein und sollte mindestens zwei leere Seiten für das Visum haben. Der Reisepass muss mindestens 90 Tagen nach dem Rückreisedatum der Reise in den Schengenraum gültig sein.

Zusätzlich: Eine Kopie der ersten Seite des internationalen Passes mit den persönlichen Daten des Antragstellers. Wenn zuvor bei der Beantragung eines Schengen-Visums die Fingerabdrücke eingereicht wurden, Kopie dieses Visums. Kopie der Seiten der zuvor stornierten Pässe: Seite mit den Daten des Antragstellers, Schengen-Visa.

Wenn ein anderer gültiger Reisepass vorhanden ist, müssen Sie das Original und eine Kopie der Seite mit den Daten bereitstellen.

- **4. Biometrisches Foto**

2 aktuelle Farbfotos, nicht älter als 6 Monate, auf weißem oder hellem Hintergrund, 35mm x 45mm, wobei der Kopf im Rahmen zentriert ist.

- **5. Reisekrankenversicherung**

Die Reiseversicherung – mit dem Namen des Antragstellers – muss im gesamten Schengen-Gebiet gültig sein und die gesamte Dauer des beabsichtigten Aufenthalts des Antragstellers im Schengen-Gebiet abdecken. Der Mindestschutz für medizinische Notfälle und die Rückführung (einschließlich Todesfallklausel) muss 30.000€ betragen.

Wenn Sie während der Reise an sportlichen Aktivitäten teilnehmen, sollte Ihre Reisekrankenversicherung auch solche Fälle abdecken.

- **6. Internationaler Reisepass (Original und Fotokopie)**

Fotokopien der folgenden Seiten: alle Seiten mit persönlichen Daten, Notizen und Marken des Antragstellers; Seite 14 mit oder ohne Markierungen.

- **7. Einladung Ihres Geschäftspartners in Deutschland (Original und Fotokopie) und Passkopie von der Person die die Einladung unterschrieben hat.**

Die Einladung muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- o auf dem Briefkopf der einladenden Firma in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt und gestempelt;
- o mit dem Ausstellungsdatum, der Anschrift und den Kontakten des Unternehmens und dem Siegel des Unternehmens;
- o Angabe des Reisezweckes und der Dauer des Aufenthalts;
- o mit der Originalunterschrift eines bevollmächtigten Angestellten der Firma unter Angabe seines Namens und seiner Position (wenn möglich, müssen Sie das Recht auf Unterschrift bestätigen, indem Sie einen Auszug aus dem Handelsregister der Firma vorlegen);
- o Angaben zur Übernahme sämtlicher Reise- und Aufenthaltskosten des Antragstellers gemäß den §§ 66-68 des Aufenthalts-, Beschäftigungs- und Integrationsgesetzes für ausländische Staatsangehörige im Aufenthaltsgesetz des Bundesrepublik Deutschland.

Wenn keine Einladung vorliegt, müssen Sie den Zweck der Reise aus geschäftlichen Gründen bestätigen. Als Belege können dabei gelten: ein Ticket für die Ausstellung, Informationen über die Konferenz oder Veranstaltung, einen Geschäftsreiseplan usw.

Optional können Sie eine Bescheinigung über die Eintragung der Gesellschaft bei der Handelskammer vorlegen, die nicht länger als vor 6 Monate ausgestellt ist.

- **8. Nachweis der Berufstätigkeit**

Arbeitgeberbrief (Original), aktueller, unterschriebener und gestempelter Brief mit den Kontaktdaten der Organisation. Die Bescheinigung muss den Namen und Nachnamen des Antragstellers, seine Position im Unternehmen, das Monatsgehalt und die Urlaubstage des Antragstellers enthalten.

Der selbständige Erwerbstätige sollte ein Dokument zur Bestätigung der gewerblichen Tätigkeit vorlegen (z. B. ein Formular 2NDFL oder 3NDFL, eine Erklärung des Handels- oder Steuerregisters für einen Einzelunternehmer) oder eine Bankerklärung mindestens drei Monate.

Wenn Sie zum ersten Mal ein Visum für diesen Zweck beantragen, geben Sie bitte Informationen über die Eintragung eines Unternehmens in das Handelsregister in Russland an.